

hätten die Vorarlberger hergeben müssen. Jedoch, die Volksvertreter lehnten ab – einer nüchternen Überlegung begreifliche, aber doch bedauerliche Entscheidung – die über Geschichte und Gefühl hinwegging. Ein nicht mehr wiederkehrender Moment war versäumt. Die Stände begründeten ihren Beschluss mit dem Hinweis auf die Verlängerung der Grenze gegen die Eidgenossen, während durch den Pufferstaat die Reibungsflächen geringer seien. Der bisherige Besitzer, der Graf von Sulz, sei Schweizer Bürger gewesen. Ausserdem hätten die Bewohner viele Wuhrestreitigkeiten mit den Schweizern Gemeinden am Rhein. Die Herrschaft Feldkirch habe an diesen Herrschaften eine *«rechte Brustwehr und Vormauer»* gegen Bündner und Schweizer gehabt. Diese beiden seien religiös gespalten und hätten kein Geld zum Ankauf. Man fürchtete die Gefahr einer Herausforderung, wenn diese Gebiete österreichisch würden; ausserdem hatte man noch einen weiteren wichtigen Grund, der gleich noch zu erwähnen sein wird. Die Ablehnung, durch die Vorarlberger Stände ist jedenfalls schuld, dass später das Fürstentum Liechtenstein entstehen konnte.

Der Herstellung natürlicher Landesgrenzen stand noch viel mehr in der Grafschaft Ems jahrhundertlang ein unüberwindbares, künstliches Hindernis entgegen. Dabei war auch dieses Gebiet mit unserer Landesverteidigung auf Gedeih und Verderb verbunden. Es konnte sich dieser Zwangsläufigkeit in Kriegsfällen auch gar nicht entziehen. Die Forderung nach Mitarbeit wurde oft erhoben, vielfach mit Erfolg. Mehr war nicht denkbar, trotzdem die emsischen Herrschaftsleute es sicher gewünscht hätten. Denn ihnen fehlte jede ständische Vertretung. Ähnliches galt für Blumenegg im Besitze des Klosters Weingarten, das man 1609 verspielt hatte, sowie für die Propstei St. Gerold. Viel später traten die Bestrebungen der Vorarlberger wieder klar ans Licht. Auf dem denkwürdigen Landtag vom 13. Juli 1814 berieten und beschlossen die Vertreter des Landes eine Resolution, die im Punkt 5 sich mit diesen Zeiten befasst: *«bisher waren die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold, Hohenems und Lustenau keine Bestandteile von Vorarlberg, sie standen mit diesem in keinem ständischen Verbands, machten nur Inkklaven und heterogene Theile. Es wird also darüber zu berathen sein, ob es nicht dem Lande Vorarlberg wie diesen Kommunen selbst nützlich und vorteilhaft wäre, wenn obig gesagte Herrschaften und auch die Herrschaft Liechtenstein, wenn sie das Glück haben sollte, österreichisch zu werden, in den ständischen Mitverband aufgenommen werden. Die von den Herrschaften Blumenegg und St. Gerold, dann von Hohenems und Lustenau vorgerufene Deputirten bitten um diese Vereinigung und die übrigen alten ständischen Representanten nehmen sie unter anhoffend allerhöchster Genehmigung als Mitstände auf und zeigen die gleiche Bereitschaft auch gegen die Angehörigen der Herrschaft Liechtenstein, wenn die auch an den österreichischen Szepter fallen sollten»*. In den Wünschen, die am 13. September 1814 in Wien dem Kaiser überreicht wurden, wird der Antrag begründet, dass diese Gebiete ihrer Lage wegen an den meisten Lasten eines Krieges *«Theil zu nehmen haben»*.

Vertrag zwischen den habsburgischen Landvögten *«schliessen einen bund ze Ratende und ze helfende»* in allen Kriegen und Angriffen (umfassend, deutsche Schweiz, Gebiete in Süddeutschland, Rheintal bis zum Gotthard) ausgestellt in Baden, 1333 Juli 20., wozu Bilgeri pag. 436 bemerkt: *«Durch diesen Vertrag wird die habsburgische Interessensphäre umgrenzt, in der auch Liechtenstein und Vorarlberg - lange vor der Gewin-*